

EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase – Unterlagencodierungen Versandanmeldung

Code	Bereich	Erläuterung	Weitere Angaben
Y121	5	Tonnen CO ₂ -Äquivalent von Gasen als Massengut und von Gasen, die in Erzeugnissen oder Einrichtungen enthalten sind, und Teile davon	Das Tonnen CO ₂ -Äquivalent an Massengut-Gasen und an Gasen, die in Erzeugnissen und Einrichtungen sowie Teilen davon enthalten sind: Angabe im Feld Referenznummer
Y123	5	Unternehmen, das gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2024/573 auf dem F-Gas-Portal registriert ist	Die Registriernummer im F-Gas-Portal im Feld Referenznummer
Y147	5	Ausnahme von der Kennzeichnung bei „nicht direkter“ Ausfuhr (Artikel 12 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2024/573)	Negativcodierung
Y154	5	Ausnahme vom Einfuhr-/Ausfuhrverbot für Behälter, die nicht wieder aufgefüllt werden können oder für die keine Vorkehrungen zwecks Wiederauffüllung getroffen wurden, für fluorierte Treibhausgase, leer, vollständig oder teilweise befüllt, für Labor- oder Analyse Zwecke gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2024/573	Negativcodierung
Y160	5	Waren, die nicht unter die geltenden Bestimmungen der Verordnung (EU) 2024/573 fallen	Negativcodierung
Y161	5	Ausnahme vom Ausfuhrverbot gemäß Artikel 22 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EU) 2024/573	Negativcodierung
Y162	5	Befreiung von der Vorlage einer gültigen Lizenz bei den Zollbehörden für die Ein- oder Ausfuhr von Erzeugnissen und Einrichtungen, die persönliche Gebrauchsgegenstände sind (Artikel 22 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung 2024/573)	Negativcodierung
Y163	5	Nettomasse der fluorierten Treibhausgase in Erzeugnissen und Einrichtungen	Die Nettomasse von Massengut-Gasen sowie von Gasen, die in Erzeugnissen und Einrichtungen sowie in Teilen davon enthalten sind.
Y164	5	Waren, die gemäß Artikel 12 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2024/573 gekennzeichnet sind	Negativcodierung
Y168	5	Militärische Ausnahme vom Ausfuhrverbot (Artikel 22 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2024/573)	Negativcodierung
Y169	5	Erzeugnisse und Einrichtungen, einschließlich Teilen davon, die F-Gase enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen und die keinem Verbot nach Artikel 11 Absatz 1 (außer Militärausrüstung und Ausnahmen für Reparatur und Wartung) und Anhang IV unterliegen (VO 2024/573)	Negativcodierung